

Merkblatt für den Sanitätsdienst bei Grossanlässen (Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen)

Es besteht ein begründetes öffentliches Interesse daran, Leib und Leben und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. **Daraus ergibt sich auch die Pflicht und die Verantwortung für die Veranstalter, für den Schutz der erwähnten Polizeigüter zu sorgen.**

Dieses Merkblatt soll im Sinne einer Checkliste auf die wichtigsten Punkte für die Vorkehrungen im Sanitätsdienst hinweisen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Art der Veranstaltung und der örtlichen Verhältnisse sind weitere Punkte zu beachten.

Vorgängige Absprache mit:

- dem nächsten Spital
- dem Rettungsdienst des Bezirks
- dem diensthabenden Notfallarzt

Freihaltung von Zufahrten für Rettungsfahrzeuge:

- bis zum Samariterposten
- bei grossen Arealen evtl. Zufahrt zu Teilspektoren absperren

Einrichtung eines Samariter-/Sanitätspostens:

- mit guter Zugänglichkeit und guter Kennzeichnung
- mit genügend Material
- mit Verbindungsmitteln (Telefon, Natel, Funk usw.)
- Besetzung mit Samaritern

Absprache mit dem OK bezüglich:

- Möglichkeit zur Durchsage von Mitteilungen über den Platzansager
- Risikoanalyse (Örtlichkeiten, Publikum, Umwelteinflüsse usw.)
- Gemeinsame Kontrolle der Auflagen (keine Kompromisse bei den Zufahrten) mit einem Vertreter der Gemeinde und dem Kdt der Schadenwehr

Entschädigung der eingesetzten Organisationen und Personen. Bei offenen Fragen Kontaktaufnahme mit dem Bezirks- oder Kantonsarzt.

Bezirksarzt I: Dr. med. Gottfried Hofer 041 850 36 36

Bezirksarzt II: Dr. med. Urs Kayser 041 854 30 60